Deutscher Bundestag Drucksache 16/**2233**

16. Wahlperiode 17. 07. 2006

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Marieluise Beck (Bremen), Birgitt Bender, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Boris Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Thilo Hoppe, Ute Koczy, Undine Kurth (Quedlinburg), Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Krista Sager, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswärtige Kulturpolitik

Die Auswärtige Kulturpolitik ist ein integraler Bestandteil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Seit den sechziger Jahren wird sie auch als „Dritte Säule" der Außenpolitik bezeichnet, womit verdeutlicht werden sollte, dass sie neben der klassischen Diplomatie und Außenwirtschaftspolitik ein gleichwertiger Bestandteil der internationalen Beziehungen Deutschlands ist. Form und Inhalt der kulturellen Außenbeziehungen sind infolge außen- und innenpolitischer Veränderungen immer wieder neu justiert worden. Nicht zuletzt durch parlamentarische Debatten und Initiativen sind immer wieder neue Themen der Auswärtigen Kulturpolitik angeregt worden. Dies betraf in der jüngeren Geschichte der Bundesrepublik Deutschland vor allem die Herausforderungen durch die Deutsche Einheit, das Ende der Blockkonfrontation und die in der Folge veränderten weltpolitischen Konstellationen. Erforderlich wurde in jüngerer Zeit auch – insbesondere mit dem weltweiten Auftreten des islamistischen Terrors – eine intensivierte Kommunikation zwischen den Kulturen und der Aufbau von kulturpolitischen Dialogstrukturen auf internationaler Ebene. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich inzwischen neue internationale kulturelle Gravitationszentren mit eigenständigen Konzeptionen der Moderne entwickelt haben. Mehr als bisher ist von einer Vielfalt konkurrierender Kulturen auszugehen. Kulturelle Kooperation kann zu produktiven Diskursen zwischen den Kulturen führen und bietet zugleich die Möglichkeit, kulturell begründeten Konflikten entgegenzuwirken. Die kulturelle Zusammenarbeit kann auch dazu beitragen, dem Auseinanderdriften von Kulturen entgegenzuwirken. Allerdings bedarf es dazu auch besonderer Anstrengungen, deutsche bzw. europäische Positionen in diese internationalen Diskurse einzubringen.

Der Kulturaustausch mit dem Ausland befruchtet nicht nur das Kulturgeschehen in Deutschland, sondern die durch ihn geschaffenen partnerschaftlichen Bindungen strahlen auch positiv auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen aus. In diesem Sinne verfolgt die Auswärtige Kulturpolitik auch unmittelbare Interessen Deutschlands, seiner Gesellschaft und seiner Wirtschaft. Mit den Mitteln der Kulturpolitik kann Deutschland zugleich seine Rolle als Partner in der Welt bekräftigen, ein Partner, der für klassische und zeitgenössische Kultur steht, der an gleichberechtigtem Dialog und Begegnung mit anderen Völkern und Kulturen interessiert ist, der sich seiner Vergangenheit in offener Auseinandersetzung stellt und dadurch glaubwürdig ist. Die konzeptionelle Ausrichtung der auswärtigen Kulturarbeit muss jedoch vor dem Hintergrund

der neuen weltpolitischen Entwicklungen erneut überprüft werden. Gerade der Prozess der immer stärkeren Verflechtung der Welt in nahezu allen Bereichen hatte in den letzten zehn Jahren neben wirtschaftlichen auch gravierende politische und kulturelle Folgen. Auswirkungen hatte dies vor allem auf die regionale Schwerpunktsetzung in der Auswärtigen Kulturpolitik Die Bundesregierung hat hierzu entsprechende Umsteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die inzwischen in der Arbeit der Mittlerorganisationen sichtbar werden. Zu den neuen Schwerpunkten zählen Mittelosteuropa, der Mittlere Osten und Ostasien. Bisher waren die Mitgliedstaaten der EU-15 die Region, in die bislang die meisten finanziellen Mittel flossen, gefolgt von Lateinamerika und Asien. Es ist folgerichtig, dass den Weltregionen, die die politische und weltwirtschaftliche Dynamik unserer Zeit bestimmen, auch in kulturpolitischer Hinsicht mehr Aufmerksamkeit zu widmen ist. Hinzu kommt heute – als besondere außenkulturpolitische Herausforderung – der arabisch-islamische Raum. Kaum zu übersehen ist allerdings, dass diese Schwerpunktverschiebungen – angesichts der angespannten Haushaltslage – bereits jetzt zu deutlichen Einschränkungen der Kulturarbeit innerhalb der Europäischen Union geführt haben. Die Bundesregierung hat bisher nicht darlegen können, wie sie diesen Mangel kompensieren will.

Ein wesentliches Ziel der Auswärtigen Kulturpolitik ist der Aufbau von Dialogstrukturen in den internationalen Kulturbeziehungen. Außenkulturpolitik soll dafür sorgen, dass der Dialog mit anderen Gesellschaften und Kulturen aktiv geführt wird. In diesem Sinn wurde auch das Jahr 2001 von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen“ ausgerufen. Regierungen sowie nationale und internationale Organisationen waren aufgefordert, mit Hilfe kultureller, pädagogischer und sozialer Programme den Dialog zu fördern. Ein wichtiger Beitrag zum Jahr des Dialogs war der „Millenniumsbericht“ des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 2000, der die kulturelle Vielfalt der Menschheit betont und auf das daraus erwachsende Gebot der Toleranz verweist: „Die Menschen müssen einander in der gesamten Vielfalt ihrer Glaubensvorstellungen, Kulturen und Sprachen achten. Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft sowie zwischen verschiedenen Gesellschaften sollen weder gefürchtet noch unterdrückt, sondern mit Wertschätzung gepflegt werden.“ (Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen 2000, 59).

Kulturpolitik ist zudem auch zu einem Medium der Konfliktverhütung geworden mit dem Ziel, durch einen institutionell unterstützten kontinuierlichen und intensiven Dialog ein „Frühwarnsystem“ für interkulturelle Konflikte zu entwickeln und Spannungen möglichst im Vorfeld offener Konflikteskalation abzubauen. Klar ist, dass es hierbei prinzipiell weniger um die Präsentation deutscher Kultur im Ausland und eine damit verbundene Sympathiewerbung für Deutschland geht, sondern vielmehr um die Ausgestaltung von Beziehungen auf der Grundlage demokratischer Werte und Interessen und um die Vermittlung dieses Wertefundaments bei manifesten Konflikten in Europa oder anderen Regionen. Nachdrücklich haben die Ereignisse des 11. September 2001 die Bedeutung einer auf interkulturelle Verständigung ausgerichteten Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstrichen. Zugleich wurden aber auch die Schwierigkeiten deutlich, mit denen ein solcher Kulturdialog konfrontiert ist – etwa im Rahmen des europäisch-islamischen Kulturdialogs oder auch beim Engagement in Afghanistan und im Irak. Trotz der prinzipiell begrüßenswerten Bemühungen der Bundesregierung stellt sich die Frage, welche Erfolge auf dem Gebiet des europäisch-islamischen Kulturdialogs bisher erzielt worden sind. Der stete Verweis auf die Erhöhung der hierfür verwendeten Mittel kann kaum als Erfolgsmaß genommen werden. Festzustellen ist vielmehr, dass der Dialog insbesondere mit der islamischen Welt bisher nur wenig sichtbare Erfolge gezeitigt hat. Die Entstehung und der Verlauf des Konflikts über die Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen in Dänemark und in anderen Ländern haben die Grenzen der Verständigungsbereitschaft zwischen den Kul-

turen deutlich gemacht. Vielfach sehen sich die traditionellen islamischen Werte in Frage gestellt, gleichzeitig werden aber die eigenen Entwicklungsdefizite nicht selten auf ein strukturelles Machtgefälle gegenüber den erfolgreichen westlichen Ökonomien zurückgeführt. Diese widersprüchlichen Deutungen finden sich vor allem innerhalb der traditionellen Kulturen Zentralasiens, der islamischen Kulturen und auch in den teilweise noch archaischen Kulturen in Afrika, in Teilen Lateinamerikas und Asiens. Jüngste Umfragen zeigen, dass sich auch in Deutschland die Entfremdung zwischen der abendländischen und islamischen Welt vertieft hat. Es bedarf intensiver und verstärkter Anstrengungen, um diesen Entfremdungsprozess nicht in eine fatale Konfliktspirale einmünden zu lassen. Die Auswärtige Kulturpolitik kann jene Kräfte stärken, die sich um die Entwicklung und Verbreitung universeller Werte bemühen – es geht dabei zuvorderst um eine Kultur der Gewaltlosigkeit, um eine freie und gerechte Wirtschaftsordnung, aber auch um eine Kultur der Toleranz und der Gleichberechtigung.

Kultureller Dialog setzt gegenseitige Lernbereitschaft voraus und Dialogfähigkeit erfordert ein ausreichendes Maß an „interkultureller Kompetenz“. Langfristig werden auch die Dialogebenen zwischen den Staaten nur dann erfolgreich sein, wenn auf den Ebenen der Bildung, Wissenschaft, Kunst und Zivilgesellschaft nicht nur die interkulturellen Dialoge intensiviert werden, sondern auch die sozialen und kognitiven Voraussetzungen für die Teilnahme an einem solchen Dialog verbessert werden. Dies gilt insbesondere für den Kulturaustausch mit muslimischen Gesellschaften, die heute vielfach durch ein tiefes Misstrauen, manchmal auch durch offene Feindseligkeit gegenüber „dem Westen“ geprägt sind. In diesem Zusammenhang sollte gründlich und kritisch geprüft werden, welche Erfolge die Außenkulturpolitik auf diesem Gebiet bisher erzielt hat und wie die künftigen Erfolgsaussichten zu bewerten sind. Gleichzeitig sind auch die Ziele und Mittel der bisher praktizierten Politik zu überprüfen. Die Bundesregierung verweist zu Recht auf die Werterorientierung der Auswärtigen Kulturpolitik, wenn sie damit Menschen weltweit für Demokratie, Menschenrechte, Minderheitenschutz, Herrschaft des Rechts und nachhaltige Entwicklung gewinnen will. Entgegen den Behauptungen der Bundesregierung – zuletzt in ihrem Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004 (Bundestagsdrucksache 15/6007) – haben sich diese Bemühungen nur in sehr geringem Maß in Erfolgen niedergeschlagen. Es ist daher zu prüfen, inwieweit die Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik sich in einer kohärenten Gesamtstrategie für die Auslandskulturarbeit niederschlagen und gleichzeitig die allgemeinen Ziele und Interessen – allen voran die Sicherung des Friedens – der Außenpolitik Berücksichtigung finden. Eine gründliche Überprüfung von Form und Inhalt der Auslandskulturarbeit ist deshalb überfällig.

Eine zunehmend wichtige Rolle in den kulturellen Außenbeziehungen spielt die mediale Vermittlung. Die Bundesregierung hat zu Recht betont, dass Auswärtige Kulturpolitik und Öffentlichkeitsarbeit enger verzahnt werden sollen. Public diplomacy, d. h. der direkte Dialog mit der Gesellschaft des Gastlandes, gewinnt heute immer stärkere Bedeutung. In diesem Kontext hat die Außenkulturpolitik die Aufgabe, Freunde und Partner für Deutschland zu gewinnen und zu einem umfassenden Austausch zwischen Völkern und Kulturen beizutragen. Hiervon ist auch der Auslandsrundfunk betroffen. In vielen Ländern hat in diesem Bereich ein Reformprozess begonnen, der angemessene Antworten auf die radikalen Veränderungen der letzten Jahre zu formulieren versucht. Das betrifft nicht nur die technische Entwicklung. Auch die weltweiten neuen Weichenstellungen in Kultur, Politik und Wirtschaft in einer globalen Informationsgesellschaft setzen hier Akzente, auf die die Auswärtige Kulturpolitik stärker reagieren muss. Eine einfache Fortschreibung der bisherigen Praxis reicht nicht aus. In Deutschland wird die Debatte über die Zukunft des Auslandsrundfunks, d. h. der Deutschen Welle, zusätzlich vor dem Hintergrund der begrenzten öffent-

lichen Haushalte geführt. Medien-, kultur-, außen- und haushaltspolitische Gesichtspunkte angemessen aufeinander abzustimmen, ist eine Aufgabe, die bisher nicht zufrieden stellend gelungen ist. Die Entwicklungen auf dem Gebiet der Medien- und Informationstechnologien verändern die Bedingungen des Kultur- und Wissensaustauschs. Deshalb sind der zeitgemäße Einsatz und die Nutzung des Internets bleibende Herausforderungen für die Auswärtige Kulturpolitik.

Die Grundlinien und Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik wurden zuletzt in der „Konzeption 2000" vom Auswärtigen Amt überarbeitet und zusammengefasst mit dem Ziel, Anpassungen an die Gegebenheiten eines veränderten internationalen Umfelds vorzunehmen und den Veränderungen in Deutschland in der Außendarstellung gerecht zu werden. Damit einher ging eine deutlich multilaterale Ausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik, die sich substantiell in einer Reihe von Dialogprogrammen insbesondere für islamisch geprägte Länder und Regionen niedergeschlagen hat. Die Konzeption wurde in den vergangenen Jahren fortgeschrieben und modifiziert. Die künftige Grundrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik wird jedoch – dies zeigen gerade die vagen Aussagen in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD – nicht deutlich. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel machte in der Regierungserklärung vom 30. November 2005 keine näheren Ausführungen zur Außenkulturpolitik (Plenarprotokoll 16/4, 83); ebenso wenig ging Bundesminister des Äußeren Dr. Frank-Walter Steinmeier auf dieses Thema ein (Plenarprotokoll 16/4 vom 30. November 2005, 121 ff.).

Inkohärenzen in der konzeptionellen Ausrichtung der Außenkulturarbeit der Bundesregierung zeigen sich am deutlichsten auf dem Gebiet der europäischen Integration. Die kulturelle Vielfalt Europas zu stärken und gleichzeitig Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und fortzuentwickeln, ist zu Recht ein erklärtes Ziel der Außenkulturpolitik. Mit dem Zusammenwachsen Europas stellt sich zunehmend die Frage einer europäischen Identität als Grundlage einer tragfähigen und belastbaren Wertegemeinschaft. Der Prozess der europäischen Einigung ist längst nicht abgeschlossen. Die Gemeinsamkeiten der europäischen Kultur herauszustellen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, ohne die kulturellen, nationalen und regionalen Unterschiede einzuebnen, ist zu einem wichtigen Ziel der Politik in Europa geworden. Zu Unterstützung und Förderung dieser Zusammenarbeit sind Gemeinschaft und Mitgliedstaaten gleichermaßen berufen. Ein wesentliches Ziel der kulturellen Kooperation in Europa ist die Herstellung einer länder- und regionenübergreifenden europäischen Öffentlichkeit. Die gegenwärtige Praxis kultureller Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten genügt diesen Zielsetzungen bisher nur wenig. Eine von der Kommission in Auftrag gegebene Studie über die kulturelle Zusammenarbeit (EFAH/Interarts 2003) ergab beispielsweise, dass nach wie vor die klassische Kulturdiplomatie in der Tradition des 19. Jahrhunderts vorherrschend ist. Eine weitere, ebenfalls im Auftrag der Kommission erstellte Studie über Kooperationen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern in den Bereichen Kultur und Audiovisuelles bestätigte diesen Befund auch im Hinblick auf die Kulturarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der übrigen Welt (Ernst & Young France 2004). Die einzelnen Mitgliedsländer verfolgen unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Zielsetzungen. Imagewerbung, Förderung von Tourismus und Sprache, Stärkung der heimischen Kulturindustrie, Konfliktprävention oder Entwicklungspolitik – ein Nebeneinander unterschiedlichster Ziele und Strategien ist festzustellen. Gerade nach dem vorläufigen Scheitern des Europäischen Verfassungsprozesses und den sichtbar gewordenen Renationalisierungstendenzen in einigen Ländern der Gemeinschaft ist die Stärkung der europäischen Dimension der Auswärtigen Kulturpolitik wichtiger denn je. Vor diesem Hintergrund lassen die Pläne der Bundesregierung und ihrer Mittlerorganisationen,

die Kulturarbeit in den Ländern der Europäischen Union auszudünnen, nur geringes Problembewusstsein erkennen.

Geplant war im Rahmen der „Konzeption 2000“ auch die Evaluierung der bisher praktizierten Auswärtigen Kulturpolitik. Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sollten in diesem Zusammenhang auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit überprüft werden. Die Bundesregierung hat jedoch nach einem ersten zaghaften Anlauf zu einer Überprüfung der Arbeit der Mittlerorganisationen das Vorhaben wieder aufgegeben. Entgegen den Vorgaben eines parlamentarischen Beschlusses (Plenarprotokoll 14/212 vom 24. Januar 2002, Beschluss, S. 20936 C), mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, „zu Inhalten, Perspektiven und Schwerpunkten der Auswärtigen Kulturpolitik eine Evaluierung – auch unter Einbeziehung des Parlaments und externen Sachverstandes – vorzunehmen“ (Bundestagsdrucksache 14/5799), wurde dem Deutschen Bundestag bis heute kein Bericht über eine solche Evaluation vorgelegt. Auch die Einführung von modernen Management-Instrumenten wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling sowie eine darauf bezogene regelmäßige interne Qualitätsbewertung der Mittlerorganisationen ist nur halbherzig und in geringem Maß durchgesetzt worden. Hierzu sollten die Flexibilisierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug bei den Mittlerorganisationen optimiert und auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Ziel war die Übertragung von Ressourcenverantwortung von zentralen Entscheidungsinstanzen hin zu dezentralen Entscheidungsträgern. Dahinter stand die Einsicht, dass die Entscheidung über Investitionen und Ausgaben (Kosten) am besten „vor Ort“ getroffen wird, weil dort über die Notwendigkeit und den Nutzen einzelner Ausgaben am ehesten Klarheit besteht („Subsidiaritätsprinzip“). Auch hier ist die Bundesregierung eine umfassende Darstellung der Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Neuerungen bisher schuldig geblieben. Offen blieb in diesem Zusammenhang auch der Umfang der Nutzung wissenschaftlicher Expertise.

Nicht völlig geklärt scheinen auch die Ressortzuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung zu sein. So blieb die Auswärtige Kulturpolitik auch nach Einrichtung des Amts des Beauftragten/der Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten von Kultur und Medien (BKM) im Jahr 1998 dem Außenressort zugeordnet und ist somit sachgerecht in der Verantwortung des Auswärtigen Amts verblieben. Dennoch erweist sich in der Praxis die Abstimmung über das Politikfeld der Auswärtigen Kulturpolitik als nicht ausreichend transparent. Schon in der Terminologie verweisen die wechselnden Bezeichnungen „Auswärtige Kulturpolitik“ und „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“ in den Dokumenten der Bundesregierung darauf, dass es der Ressortabstimmung über das Politikfeld an eindeutigen Regelungen mangelt. Auch in materieller Hinsicht sind die Zuständigkeiten und Abgrenzungen für die Außenkulturpolitik der Bundesregierung nicht klar zugeordnet. Hinzu kommen – nicht zuletzt im Zusammenhang mit neuen Kooperationsprojekten – die unklaren Kompetenzen für auswärtige Kulturfragen in einer Reihe von Ministerien. Dies betrifft insbesondere die Bildungs- und Entwicklungspolitik, aber auch die Abstimmung mit dem BKM.

Ein weiteres Problem sind die finanziellen Unwägbarkeiten. Zwar hat die Bundesregierung wiederholt betont, dass sie eine angemessene Mittelausstattung, die – unter Berücksichtigung der Haushaltslage – dem Umfang und der Bedeutung der Aufgaben entspricht, für die Auswärtige Kulturpolitik für unverzichtbar halte. Allerdings haben die erratischen Finanzentwicklungen in diesem Politikfeld diesen Anspruch nicht eingelöst. Auch die vielfach geäußerte Behauptung, dass die Ausgaben für die (Auswärtige) Kulturpolitik keine „Subventionen“, sondern vielmehr Investitionen seien, haben dieses Bild nicht verändern können. Festzustellen ist gleichwohl eine steigende Eigenfinanzierungsquote bei den ausführenden Organisationen der Auswärtigen Kulturpolitik. Zu

Recht werden die Einwerbung von Spenden und die Kooperation mit privaten Unternehmen zur Umsetzung von Projekten der Auswärtigen Kulturpolitik künftig weiter an Bedeutung gewinnen. Jedoch erfordern die knapperen öffentlichen Ressourcen und die Förderung des gemeinsamen Auftretens privater und öffentlicher Akteure im Gastland (Public Private partnership) zusätzliche Initiativen.

Es stellt sich die zentrale Frage, wie die im Kern zwischen allen Fraktionen unstrittigen Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik auch in Zeiten begrenzter finanzieller Ressourcen umgesetzt werden können und die Auswärtige Kulturpolitik Deutschlands den veränderten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt und insbesondere den Herausforderungen des europäischen Integrationsprozesses angepasst werden kann.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Konzeptionelle Grundlagen

1. Wie definiert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten innen-, europa- und weltpolitischen Entwicklungen die künftigen Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik?

   Wie lassen sich aus der Sicht der Bundesregierung die heutigen internationalen kulturellen Entwicklungen beschreiben?

   Worin liegen die wesentlichen Herausforderungen für die deutsche Außenkulturpolitik?

   Welches sind dabei die wesentlichen deutschen kulturpolitischen Interessen in Abgrenzung zu den wirtschafts- und außenpolitischen Zielsetzungen?

2. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen ihrer Europapolitik, ihrer auswärtigen Politik und ihrer Politik der internationalen Zusammenarbeit ein, und was ist der Bundesregierung die Auswärtige Kulturpolitik wert?

3. Inwieweit haben sich die bisherigen Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik als erfolgreich erwiesen?

   Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Überprüfung des bisherigen Instrumentariums, mit dem Deutschland als Partner in der Welt präsentiert wird, der für klassische und aktuelle Kultur steht, der an gleichberechtigtem Dialog und Austausch interessiert ist und der sich zugleich seiner Vergangenheit in offener Auseinandersetzung stellt?

4. Hat sich nach Auffassung der Bundesregierung das ambitionierte Konzept der „Weltweiten Konfliktprävention durch Wertedialog“ angesichts der in jüngerer Zeit entstandenen, vor allem ideologisch geprägten Konflikte bewährt?

   Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Überprüfung und Überarbeitung der bisherigen Formen des Kulturdialogs vor dem Hintergrund der Herausbildung neuer internationaler kultureller Gravitationszentren?

5. Mit welchen veränderten Finanzmitteln, Programmen der Mittlerorganisationen, Strukturen, Organisationsformen und regionalen Schwerpunktsetzungen wird die Bundesregierung auf diese neuen Herausforderungen antworten?

6. Wird der Kulturaustausch weiterhin die ihm zustehende Bedeutung behalten, um anderen Völkern und Nationen Deutschland als Kulturnation darzubieten und um die Begegnung von Künstlern aus den verschiedenen Weltregionen zu befördern?

7. Wie will die Bundesregierung die unmittelbaren Interessen Deutschlands (z. B. im Hinblick auf den „Bildungsstandort Deutschland“) verfolgen und künftig dafür sorgen, dass der Kulturaustausch mit dem Ausland nicht nur das Kulturgeschehen in Deutschland befruchtet, sondern auch positiv auf die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen ausstrahlen kann?

8. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis hat sich die Bundesregierung für die Etablierung von internationalen kulturpolitischen Dialog- und Begegnungsstrukturen eingesetzt, um eine stärkere Präsenz zivilgesellschaftlicher Akteure in den internationalen Kulturbeziehungen zu ermöglichen, wie dies der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 14/5799) gefordert hat?

9. Welche Bedeutung hat für die Bundesregierung die Förderung der deutschen Sprache im Ausland angesichts der Tatsache, dass Deutsch nicht nur als Mittel der Verständigung verdrängt wird, sondern auch seinen Stellenwert als internationale Wissenschaftssprache verloren hat?

10. Welche Evaluierungsinstrumente wurden bisher eingesetzt, um die Stärken und Schwächen der „Konzeption 2000“ festzustellen?

    In welchem Rahmen finden Evaluationsmaßnahmen statt, und welche Institutionen sind dabei beteiligt?

11. Welche wissenschaftlichen Institutionen sind mit der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen betraut worden?

    In welchem Umfang werden nach Planung der Bundesregierung auch Fachveranstaltungen im Rahmen der Evaluationsverfahren durchgeführt werden?

12. Wann wird die Bundesregierung eine umfassende Bestandsaufnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik vorlegen?

II. Wissenschaftliche Expertise, Fachveranstaltungen und Publikationen zur Auswärtigen Kulturpolitik

13. Welche Gutachten, Evaluierungen und andere Expertiseaufträge haben das Auswärtige Amt oder andere Ressorts zum Themenbereich der Auswärtigen Kulturpolitik seit Beginn der 14. Legislaturperiode vergeben?

    In welcher Weise wurden diese Gutachten veröffentlicht?

14. In welcher Weise sind die Ergebnisse der Gutachten, Evaluationen und Expertisen in den politischen Willensbildungsprozess der Bundesregierung eingeflossen?

15. Welche nationalen bzw. internationalen Fachtagungen, Konferenzen, Symposien oder sonstige Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik haben das Auswärtige Amt oder andere Ressorts seit Beginn der 14. Legislaturperiode ganz oder teilweise finanziert?

16. An welchen internationalen bzw. europäischen Tagungen, Konferenzen, Symposien oder sonstigen Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts bzw. anderer Ressorts seit Beginn der 14. Legislaturperiode teilgenommen?

17. Welche Publikationen wurden seit Beginn der 14. Legislaturperiode zu Tagungen, Symposien oder sonstigen Fachveranstaltungen zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik herausgegeben?

18. Welche Berichte sind dem Deutschen Bundestag seit Beginn der 14. Wahlperiode von der Bundesregierung oder anderen offiziellen Stellen (z. B. der Europäischen Union und internationalen Organisationen) zu Themen der Auswärtigen Kulturpolitik vorgelegt worden?

19. Welche Gutachten, Evaluierungen und andere Expertiseaufträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einrichtungen der Europäischen Union und insbesondere der EU-Kommission zum Themenbereich der kulturellen Kooperation in Europa bzw. zur Auswärtigen Kulturpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft seit 1998 vergeben?

    In welcher Weise fanden diese Dokumente Eingang in den Konsultations- und Diskussionsprozess der Gremien der Gemeinschaft?

20. Welche Dokumente (Berichte, Stellungnahmen etc.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Einrichtungen der Europäischen Union zum Themenbereich der kulturellen Kooperation in Europa bzw. zur Auswärtigen Kulturpolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft seit 1998 vorgelegt?

    In welcher Weise fanden diese Dokumente Eingang in den Konsultations- und Diskussionsprozess der Gremien der Gemeinschaft?

    In welcher Weise wurden diese Dokumente von Bundesregierung und Bundestag behandelt?

    Welche Schlussfolgerungen wurden jeweils daraus gezogen?

21. Welche Dokumente (Berichte, Konventionen etc.) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von multilateralen Organisationen zum Themenbereich der kulturellen Kooperation, des Kulturdialogs und der kulturellen Vielfalt seit 1998 vorgelegt?

22. In welcher Weise wurden diese Dokumente von Bundesregierung und Bundestag behandelt, und welche Schlussfolgerungen wurden jeweils daraus gezogen?

III. Institutionelle und organisatorische Anpassungen

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige – der traditionellen Arbeitsteilung zwischen den Ressorts folgende – Aufteilung der Ressortzuständigkeiten für die Auswärtige Kulturpolitik?

    Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Forderungen des Deutschen Kulturrates, die Kompetenz für die Auswärtige Kulturpolitik gänzlich in den Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zu verlagern?

24. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dafür, auch künftig die Kompetenzen für außenkulturelle Politikbereiche (wesentliche Bereiche der auswärtigen Medienpolitik, Künstlerförderung im Ausland, Zuständigkeit für das EU-Programm „Kultur 2000“) im Bereich des BKM zu belassen?

25. In welchen Bundesressorts sind weitere Kompetenzen für Themen der Auswärtigen Kulturpolitik angesiedelt?

    Wie werden diese Kompetenzen im Einzelnen begründet und gerechtfertigt?

    Welche neuen Kooperationen mit anderen Ressorts sind im Rahmen von neuen Projekten bzw. Pilotprojekten vorgesehen?

    Mit welchen Methoden werden die Koordination und Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts gewährleistet?

26. Besitzt die Bundesregierung detaillierte Kenntnisse darüber, inwieweit sich andere Staatsebenen an der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligen?

    Welche außenkulturellen Aktivitäten der Länder (einschließlich deren Kulturstiftung) und Kommunen sowie der Gemeindeverbände lassen sich seit 1998 verzeichnen?

    Nach welchen Grundsätzen und Vorgaben erfolgt dieses Engagement?

27. Inwieweit entspricht das Engagement von Ländern und Kommunen in der Auswärtigen Kulturpolitik den Zielsetzungen der Bundesregierung?

    Welche Konsultations-, Abstimmungs- und Koordinationsverfahren gibt es zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahren?

28. In welcher Weise werden diese Beteiligungsverfahren – einschließlich der Aktivitäten auf europäischer Ebene – durch die Ergebnisse der Föderalismusreform beeinflusst?

    Sieht die Bundesregierung Reformbedarf auch bei den Abstimmungsverfahren auf dem Gebiet der Außenkulturpolitik?

29. In welchem Umfang beteiligen sich zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik (Verbände, private und politische Stiftungen, Religionsgemeinschaften)?

    In welcher Weise werden diese zivilgesellschaftlichen Organisationen in die außenkulturelle Konzeption der Bundesregierung einbezogen?

    Welche Verfahren der Konsultation und Koordinationen zwischen Politik und den zivilgesellschaftlichen Akteuren haben sich hierzu seit 1998 entwickelt?

30. In welchem Umfang und durch welche staatlichen Stellen von Bund und Ländern wurden diese zivilgesellschaftlichen Organisationen durch öffentliche Gelder direkt oder indirekt bei ihrer Tätigkeit in der Außenkulturpolitik unterstützt?

    In welchem Umfang und mittels welcher Programme wurden diese Akteure durch Hilfen der Europäischen Union unterstützt?

IV. Aktuelle Vorhaben

31. Welche konkreten Projekte sind für das kulturelle Rahmenprogramm der deutschen EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 vorgesehen?

    Was sind die Zielsetzungen für dieses Rahmenprogramm?

    Welche Kosten entstehen dabei, und welchen staatlichen Stellen werden sie haushaltsmäßig zugeordnet?

32. In welcher Weise und mit welchen Finanzmitteln wird die Bundesregierung das von der EU-Kommission vorgeschlagene und vom Rat gebilligte „Europäische Jahr des kulturellen Dialogs 2008“ unterstützen?

33. Aus welchen Gründen hält es die Bundesregierung für geboten, den Dialog zwischen den in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, und mit welchen Maßnahmen soll dies erreicht werden?

    Welche einzelnen Aufgaben ergeben sich daraus für die Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen ihrer Arbeit innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union?

    In welchem Umfang wird der deutsche Beitrag von europäischen Fördermaßnahmen unterstützt werden?

34. Welche bilateralen Kulturabkommen sind seit 1998 von der Bundesrepublik Deutschland neu abgeschlossen worden?

    Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den bilateralen Kulturabkommen bei?

35. Welche besonderen Vereinbarungen existieren für jene Länder, mit denen keine Kulturabkommen geschlossen worden sind?

    Wo sieht die Bundesregierung besonderen Bedarf für weitere bilaterale Kulturabkommen?

36. Mit welchen Maßnahmen beteiligte sich die Bundesregierung im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik an den Vorbereitungen und der Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2006?

    Wie hoch sind die damit verbundenen finanziellen Lasten, aufgeteilt nach Haushaltsjahren und Ressorts?

37. Welche Einnahmen stehen den Ausgaben jeweils gegenüber?

    Welche Maßnahmen und finanzielle Aufwendungen fallen entsprechend auf der Seite der Länder und Kommunen an?

    Welche Einnahmen stehen den Ausgaben jeweils gegenüber?

38. In welcher Weise wurde dem Wunsch des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 14/5799) Rechnung getragen, eine stärkere Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei offiziellen Regierungsdelegationen zu ermöglichen?

V. Öffentliche Finanzierung der Auswärtigen Kulturpolitik

39. Wie haben sich in den Jahren seit 1990 die Finanzvolumina für den Bereich des Bundes für Auswärtige Kulturpolitik entwickelt, und welches waren die Hauptgründe für etwaige Schwankungen?

    Wie hoch war in dieser Zeit der jeweilige Anteil am Gesamthaushalt des Bundes?

    Wie hoch waren jeweils der Pro-Kopf-Anteil und der jeweilige Anteil am BIP?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik?

40. Wie verteilten sich in diesem Zeitraum die Ausgaben des Bundes für Auswärtige Kulturpolitik auf die einzelnen Ressorts?

    Welche Entwicklung sieht die Finanzplanung für die kommenden Jahre vor?

41. Wie haben sich die Ausgaben des Auswärtigen Amts für Auswärtige Kulturpolitik im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Auswärtigen Amts seit 1990 entwickelt, und welches waren die Gründe hierfür?

42. Welche Ausgaben für Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sind investive Ausgaben, und wie haben sich diese absolut und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben für Auswärtige Kulturpolitik (gemäß Tabelle 19 des Finanzberichts des Bundesministeriums der Finanzen) seit 1990 entwickelt?

43. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Begriffsverwirrung hinsichtlich Subventionen und Investitionen im Kulturbereich zu klären, und welche Maßnahmen schlägt sie vor, um klarzustellen, dass die bestehende haushaltsrechtliche Begriffssystematik weiterhin ihre Gültigkeit hat und dass „keine Notwendigkeit“ besteht „für die Einordnung der Kulturausgaben als Investition im Sinne der Haushaltssystematik“ (so der BKM in seiner Antwort vom 15. Dezember 2005 auf eine Schriftliche Frage vom 8. Dezember 2005)?

44. Wird die Bundesregierung klarstellen, dass auch im Kultursektor notwendige und sinnvolle Subventionen existieren (im Sinne von Leistungen, die der Staat ohne direkte Gegenleistung gewährt), die auch künftig Bestand haben werden, auch wenn sie nicht im Sinne des Haushaltsrechts als Investitionen eingeordnet werden können?

45. Welche finanziellen Mittel waren in den Jahren 1990 bis 2005 bzw. 2006 (Soll) für die einzelnen im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik genannten Mittler vorgesehen?

    Welche Entwicklung sieht die Finanzplanung für die kommenden Jahre vor?

46. Wie hat sich die auf mehrere Jahre angelegte Globale Minderausgabe auf die Entwicklung der Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik ausgewirkt?

    Welche künftigen Kürzungen in den Haushalten sind für die Auswärtige Kulturpolitik in den kommenden Jahren zu erwarten?

47. Wie begründet die Bundesregierung, dass die Zusammenfassung der ressortübergreifenden Ausgabenposten für Auswärtige Kulturpolitik nicht im jährlichen Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik erscheint?

    Wie begründet die Bundesregierung außerdem die Verlagerung der früheren „Übersicht 2“ des Einzelplans 05 (Auswärtiges Amt), der die außenkulturellen Ausgaben des Bundeshaushalts aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zusammengefasst hatte?

    Was sind die Gründe dafür, dass diese Zusammenstellung nunmehr als Tabelle 19 (zusammen mit den Kulturausgaben im Inland) im Finanzbericht des Bundesministeriums der Finanzen publiziert wird?

48. Besitzt die Bundesregierung Kenntnisse darüber, in welchem finanziellen Umfang sich andere Staatsebenen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligen?

    Wie hoch sind die Ausgaben von Ländern und Gemeinden in diesem Politikfeld?

    In welchem Umfang lassen sich dabei den jeweiligen Staatsebenen Steuervergünstigungen als Minderausgaben im Sinne der Subventionsberichterstattung des Bundes (entsprechend § 12 StWG) zuschreiben?

49. In welchem Umfang werden zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik (Verbände, Stiftungen, Religionsgemeinschaften) von staatlichen Stellen finanziell unterstützt?

    In welchem Umfang lassen sich diesem Bereich Steuervergünstigungen als Minderausgaben im Sinne der Subventionsberichterstattung des Bundes (entsprechend § 12 StWG) zuschreiben?

50. In welchem Umfang hat sich die von der Bundesregierung vorgesehene stärkere Nachfrageorientierung der Kulturarbeit bei den Mittlerorganisationen bisher ausgewirkt?

    In welchem Umfang ist die Eigenfinanzierung der Arbeit der Mittlerorganisationen – einschließlich der Einnahmen durch Sponsoring – dadurch seit 1990 angestiegen (Entwicklung des prozentualen Anteils des Eigenfinanzierungsanteils der Mittlerorganisationen)?

51. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 die Ausgaben für Auswärtige Kulturpolitik in anderen Ländern entwickelt (vor allem USA, Japan, China, Indien, Frankreich, Großbritannien, Spanien)?

    Wie haben sich in diesen Ländern die entsprechenden Ausgaben im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Wirtschaftskraft (BIP) und in ihrem Pro-Kopf-Anteil entwickelt?

    Wie bewertet die Bundesregierung jeweils die kulturelle Außenpolitik dieser Länder im Vergleich zu Deutschland?

52. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben in den genannten Ländern in den Bereichen Stipendien für Ausländer, Ausgaben im Hochschul- und Wissenschaftsbereich, Sprachförderung, Förderung des Schulwesens im Ausland sowie Förderung des Auslandsrundfunks?

53. In welchem finanziellen Umfang erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 1990 das außenkulturelle Engagement von Saudi-Arabien und anderen Ländern des islamischen Kulturkreises?

    Wie viele außenkulturbezogene Institutionen wurden von diesen Ländern in diesem Zeitraum in Deutschland, der Europäischen Union und in der übrigen Welt gegründet und unterstützt?

    Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

VI. Dialog zwischen den Kulturen

54. Welche nationalen und internationalen Aktivitäten wurden von der Bundesregierung explizit und unabhängig von bereits laufenden Programmen zum „Internationalen Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen 2001“ geplant, durchgeführt und gefördert, nachdem alle Regierungen und internationale Organisationen von den Vereinten Nationen aufgefordert worden waren, mit Hilfe kultureller, bildungsorientierter und sozialer Programme den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern?

55. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung im Rahmen des „Internationalen Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen“ im Hinblick auf die „gegenseitige Lernbereitschaft“ und die „interkulturelle Kompetenz“ der Dialogpartner gemacht, und welche Konsequenzen wurden aus diesen Erfahrungen gezogen?

56. Hat die Bundesregierung Schritte unternommen, und wenn ja, mit welchen Partnern, um eine wirksame Strategie des interkulturellen Dialogs zu entwickeln und darauf auszurichten, bei aller Achtung der Unterschiede der Kulturen die latenten Gemeinsamkeiten aufzuspüren und zu artikulieren, damit autistischen Syndromen von Gesellschaften entgegengewirkt wird und der Instrumentalisierung von Kultur zu machtpolitischen Zwecken und der fundamentalistischen Verstärkung von Konflikten der Boden entzogen wird?

57. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die „interkulturelle Kompetenz“ zu stärken, die überall dort gefragt ist, wo Menschen mit unterschiedlichen Denkmustern, Wertvorstellungen, Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungsstilen aufeinander treffen und zusammenarbeiten, wie zum Beispiel in der Diplomatie, in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Kooperation mit multilateralen Einrichtungen und in den Mittlerorganisationen für Auswärtige Kulturpolitik?

58. Wie beurteilt die Bundesregierung die Vereinbarungen im Rahmen des deutsch-islamischen Mediendialogs?

    Wo steht dieser Mediendialog heute, und wie hat sich die gemeinsame Verpflichtung zur Wahrung von Meinungs- und Pressefreiheit gerade in den letzten Monaten zum Beispiel im „Karikaturenstreit“ ausgewirkt?

59. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit über drei Jahren laufenden Sonderprogramme „Europäisch-islamischer Kulturdialog“ und „Wiederaufbau Afghanistan“?

    Welches sind ihre Erfolge, wo sind Misserfolge zu verzeichnen?

    Wie sind die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen vom Beauftragten für den Dialog der Kulturen und dem Arbeitsstab für den Dialog mit der islamisch geprägten Welt institutionell in die Abteilung „Auswärtige Kulturpolitik“ und in die entsprechenden Länderreferate geflossen, und inwieweit haben sie zu einer Veränderung der Strategie der Bundesregierung geführt?

60. Welche Konsequenzen inhaltlicher, institutioneller und finanzieller Art wurden gezogen, nachdem der „Karikaturenstreit“ zu Beginn dieses Jahres die Wirkungslosigkeit des bisherigen Dialogkonzepts offen gelegt hat?

61. Wie hoch ist der Etat, der für die kommenden Jahre für diesen Politikschwerpunkt vorgesehen ist?

VII. Auswärtige Kulturpolitik als Mittel der Krisen- und Konfliktverhütung

62. Wie beurteilt die Bundesregierung die stärkere Akzentuierung der Auswärtigen Kulturpolitik als Medium der Konfliktverhütung?

    In welchen Bereichen hat sich nach Auffassung der Bundesregierung dieser Aspekt der Auswärtigen Kulturpolitik als besonders wichtig und erfolgreich erwiesen?

63. Welche Zwischenerfolge oder positive Trends können in der Auswärtigen Kulturpolitik mit Hilfe neuer institutionell unterstützter, kontinuierlicher und intensiver Dialoge hinsichtlich der Entwicklung eines Sensoriums für interkulturelle Konflikte sowie des Abbaus von Spannungen im Vorfeld offener Konflikteskalationen verzeichnet werden?

    Haben von der Bundesregierung geförderte Dialoge im Einzelfall in Konfliktsituationen dazu geführt, diese abzubauen bzw. zu entschärfen?

64. In welcher Weise hat sich „im Rahmen des europäisch-islamischen Kulturdialogs sowie bei unserem Engagement in Afghanistan und im Irak“ beispielhaft gezeigt, „wie sehr Kulturarbeit zum Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft beitragen und dadurch konfliktverhütend wirken kann“ (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004, S. 5)?

65. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, das Instrument des interkulturellen Dialogs möglicherweise zu überfrachten und Ergebnisse zu erwarten, die dieses Instrument gar nicht leisten kann?

66. Welche konkreten konzeptionellen Vorgaben wurden für die Auswärtige Kulturpolitik als Mittel der Krisenprävention entwickelt?

VIII. Förderung des Europäischen Integrationsprozesses

67. Welcher Grundkonzeption folgt die auswärtige Kulturarbeit der Bundesregierung im Hinblick auf den weiteren Prozess der europäischen Integration?

    Wie sieht in diesem Zusammenhang der deutsche Beitrag zur kulturellen Förderung des Europäischen Integrationsprozesses aus?

    Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die kulturelle Vielfalt Europas zu stärken und gleichzeitig Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und fortzuentwickeln?

68. In welchem Maße sieht die Bundesregierung die bisherigen Formen des Kulturaustauschs in Europa als Vorgriff auf eine künftige „europäische Kulturinnenpolitik"?

    Wie grenzt die Bundesregierung die europäische kulturelle Kooperation zur Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses von anderen Formen der deutschen Außenkulturpolitik ab – insbesondere jenen im Sinne der public diplomacy des Auswärtigen Amts?

69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sachstandsberichte der EU bzw. die im Auftrag der EU erstellten vorliegenden Studien über die kulturelle Kooperation in Europa?

    Welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

70. Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehenden kulturellen Kooperationsformen innerhalb der Europäischen Union vor dem Hintergrund der vorhandenen – und teilweise konkurrierenden – nationalen Zielsetzungen?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Verbesserung dieser Kooperationsformen?

    Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die Mitgliedstaaten (und damit auch Deutschland) und die Gemeinschaft vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung nach Artikel 151 EGV?

71. Wie beurteilt die Bundesregierung die Perspektiven für eine künftige Außenkulturpolitik der EU?

    Welcher Handlungsbedarf besteht hierzu nach Auffassung der Bundesregierung für die Institutionen der Gemeinschaft, und inwieweit ergibt sich Handlungsbedarf für die deutsche Politik und dabei insbesondere für die Mittlerorganisationen?

72. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der europäischen kulturellen Zusammenarbeit und der Kulturkomponente der EU-Politik als eigenes Element vor dem Hintergrund einer künftigen Europäischen Verfassung und der Entwicklung einer aktiven Europäischen Bürgerschaft bei?

    Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die deutsche EU-Präsidentschaft im Jahr 2007?

73. Wie will die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuer weltpolitischer und geostrategischer Entwicklungen die Balance zwischen europäischen und globalen Ambitionen sicherstellen?

    Wie will sie angesichts sinkender Haushaltsmittel mit Hilfe der Auswärtigen Kulturpolitik

    a) verstärkt die europäische Integration fördern;

    b) ein noch immer vergangenheitsgeprägtes Deutschlandbild bei unseren Nachbarn verändern helfen;

c) der historischen Verantwortung gegenüber Europa gerecht werden und einen Beitrag zur reflexiven Aufarbeitung des kollektiven Gedächtnisses des Westens leisten;

d) und gleichzeitig den geografischen Aktionsradius der Auswärtigen Kulturpolitik vergrößern und die Auslandskulturarbeit in neuen Weltregionen intensivieren?

74. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn stabil genug und die kriegsbelasteten Bilder und Erfahrungen mit Nazi-Deutschland durch die demokratische Epoche der letzten 60 Jahre so verblasst sind, dass eine Verminderung der kulturellen Programmarbeit der Mittlerorganisationen in Westeuropa verantwortbar ist?

75. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass Europa zentrales Aktionsfeld der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik bleibt, und dafür sorgen, dass dies in Bezug auf die Arbeit der Mittlerorganisationen, d. h. Programmumfang, Programminhalte und Präsenzformen und die vorgesehenen Finanzvolumina, Berücksichtigung findet?

76. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Präsidentin des Goethe-Instituts, dass kulturelle Aktivitäten in jenen Teilen der Welt gestärkt werden müssen, in denen wir uns „erst einen gemeinsamen Verständigungshorizont erarbeiten müssen“?

    Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten in Zeit, Personal und Finanzmitteln ein, um einen solchen gemeinsamen Verständigungshorizont z. B. mit China, Indien, den arabischen Staaten und anderen zu erarbeiten?

77. Erfordern das Projekt einer gemeinsamen europäischen Verfassung insbesondere vor dem Hintergrund der ablehnenden Referenden der Franzosen und der Niederländer sowie die Erweiterungsdiskussionen nicht ein verstärktes kulturpolitisches Engagement der Bundesrepublik in Europa?

    Wie und mit welchen Mitteln/Institutionen will die Bundesregierung dies umsetzen?

78. Angesichts sich abzeichnender Renationalisierungstendenzen in einzelnen europäischen Ländern sowie der Tatsache, dass einzelne Mitgliedstaaten der EU auch außereuropäische Allianzen bevorzugen, steht die Europäische Union vor neuen integrations- als auch außenpolitischen Herausforderungen. Wie will die Bundesregierung mit Hilfe der Auswärtigen Kulturpolitik als wichtiges Instrument im zivilisatorischen Integrationsprojekt Europa dem etwas entgegensetzen?

79. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Auswärtige Kulturpolitik die europäische Integration auch künftig aktiv und wirkungsvoll begleitet und im langwierigen und schwierigen Prozess des Zusammenwachsens insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas ihren kulturpolitischen Modernisierungsauftrag erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Integration Europas leisten kann?

80. Welche politischen Kosten in unseren europäischen Nachbarländern nimmt die Bundesregierung – angesichts der bekannt gewordenen Proteste hinsichtlich der Verkleinerung des einzigen Goethe-Instituts in Dänemark oder der bis 2008 auslaufenden Finanzierung der „Deutschen Bibliothek“ in Helsinki – in Kauf, um Mittel aus Europa in neue Weltregionen umzulenken?

81. Welche konkreten Alternativen setzt die Bundesregierung der verringerten Präsenz von Goethe-Instituten in Europa entgegen, um kein Vakuum in den kulturpolitischen Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarn entstehen zu lassen?

82. Welche alternativen Möglichkeiten der kulturellen Zusammenarbeit in Europa werden angesichts eines möglichen Rückzugs des Goethe-Instituts aus Europa erwogen?

    Welche Formen der Vernetzung von Kulturinstituten gibt es hinsichtlich der europäischen Kulturarbeit

    a) bilateraler Art (Vernetzung deutscher Institute mit anderen nationalen Instituten in europäischen Hauptstädten oder anderen Orten in Europa);

    b) multilateraler Art (auf europäischer Ebene in Brüssel oder an anderen Orten)?

83. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dieser Vernetzung bei, und in welcher Form fördert sie diese Vernetzungen, so z. B. das CICEB (Consociatio institutorum culturalium europaeorum inter belgas) in Brüssel?

84. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die kulturelle Kooperation in den Hauptstädten, so z. B. im Rahmen der in Berlin zusammengeschlossenen Kulturinstitutionen „GEK“ (Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin)?

    Gibt es analoge Kooperationen auch in anderen Hauptstädten, und wie werden sie durch die Bundesregierung unterstützt?

85. Wie bewertet die Bundesregierung Entwicklung und Aktivitäten der im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft gegründeten deutsch-türkischen Kulturstiftung?

86. Welche kulturpolitischen Initiativen zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der europäischen Identität und des europäischen Bewusstseins wird die Bundesregierung während ihrer EU-Präsidentschaft im Jahr 2007 ergreifen?

    Welche kulturpolitischen Prioritäten wird sie setzen?

    In welcher Weise wird die Bundesregierung der Außenkulturpolitik der Europäischen Union neue Impulse verleihen, die angesichts internationaler, kulturell überformter krisenhafter Entwicklungen (Karikaturenstreit) dringend erforderlich sind?

87. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den alljährlich am 9. Mai stattfindenden „Europatag“, und wie sorgt sie dafür, dass dieser gemäß seiner Bedeutung für die Entwicklung einer aktiven Unionsbürgerschaft begangen werden kann?

    Welche kulturpolitischen Maßnahmen sind hierzu von deutscher Seite – auch im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft – für den Europatag 2007 vorgesehen?

IX. Gemeinsame Kulturaktivitäten in Drittstaaten

88. Welche Formen der Kulturkooperation in Drittstaaten haben sich in den letzten Jahren entwickelt?

    Mit welchen Partnern finden diese Kooperationen statt?

    Welche Maßnahmen sind dies im Einzelnen, und welche zusätzlichen künftigen Kooperationen sind nach Auffassung der Bundesregierung zu erwarten?

89. Welche Kooperationsformen zwischen Deutschland und Frankreich existieren für die gemeinsame Kulturarbeit in Drittländern oder bei internationalen Organisationen?

    Welche Vorgaben und Regelungen gelten für die Durchführung von gemeinsamen Kulturprogrammen?

    Mit welchen weiteren Staaten sind analoge Regelungen und Vorgaben für gemeinsame Kulturprojekte im Ausland entwickelt worden?

90. In welcher Weise sieht die Bundesregierung diese Kooperationen auch als Möglichkeit, mit geringeren Finanzmitteln die Kulturarbeit im Ausland aufrechtzuerhalten?

X. Regionale Schwerpunktsetzungen

91. Welche regionalen Schwerpunktsetzungen hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten weltpolitischen Entwicklungen vorgenommen?

    Welche strategischen Zielsetzungen sind dabei maßgeblich, und welche konkreten Folgen ergeben sich daraus für die Um- und Neustrukturierung der Arbeit der Mittlerorganisationen?

    Worin liegen die konzeptionellen Änderungen gegenüber den Zielsetzungen der „Konzeption 2000“?

92. Welche Bedeutung hat die vorgesehene stärkere Präsenz der Kulturmittler in so genannten Wachstumsregionen („neue kulturelle Gravitationszentren“), und welche Ziele werden mit dieser Schwerpunktsetzung verfolgt?

    Wie hat sich dies seit 1998 auf die Zahl der Goethe-Institute ausgewirkt, und in welcher Weise sind durch die Schwerpunktsetzung auch andere Mittlerorganisationen betroffen?

93. Wie weit sind die Überlegungen zu regionalen Umsteuerungsmaßnahmen gediehen, deren Einleitung in Zusammenarbeit mit den Kulturmittlern im Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik für das Jahr 2004 (vgl. Bundestagsdrucksache 15/6007 angekündigt war?

94. In welcher Weise haben sich die Ausgaben aller Ressorts für die Auswärtige Kulturpolitik insgesamt, die Ausgaben des Auswärtigen Amts und der Mittlerorganisationen in der Regionalverteilung – EU-15, neue EU-Mitgliedstaaten, Südosteuropa, Osteuropa, Zentralasien, Naher bzw. Mittlerer Osten, Subsahara-Afrika, Süd- und Ostasien, Ozeanien, Nordamerika, Lateinamerika, überregional – in den Jahren seit 1998 entwickelt?

95. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat in der Regierungserklärung betont: „Für die Zukunft gilt: Die neue Bundesregierung wird sich mit aller Kraft für ein enges, ehrliches, offenes und vertrauensvolles Verhältnis in der transatlantischen Partnerschaft einsetzen. Diese Partnerschaft der Wertegemeinschaft der westlichen Welt ist ein hohes – ich sage: ein kaum zu überschätzendes – Gut.“ (Plenarprotokoll 16/4 vom 30. November 2005, S. 89). Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die gegenwärtige kulturelle Zusammenarbeit mit den USA?

    Auf welchen Gebieten sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Vertiefung der kulturellen Kooperation mit den USA?

96. Welches sind die Gründe dafür, dass der afrikanische Kontinent, der immerhin 53 Staaten umfasst und mit dem Deutschland vielfältige historische, entwicklungspolitische und kulturelle Gemeinsamkeiten verbinden, in den Debatten über zukünftige regionale Schwerpunktsetzungen nicht aufgeführt wird?

97. In welcher Weise will die Bundesregierung kulturpolitisch der neuen politischen Dynamik in Afrika begegnen, wie sie sich mit der Neugründung der Afrikanischen Union, der Ratifizierung der Afrikanischen Menschenrechtskonvention, dem beginnenden Umsetzungsprozess der NEPAD-Reformstrategie und der Einrichtung eines panafrikanischen Parlaments abzeichnet?

    Sieht die Bundesregierung bei der geplanten Umlenkung der Mittel in aufstrebende Volkswirtschaften wie China und Indien die regionale Ausgewogenheit in der kulturpolitischen Kooperation und in der Mittelvergabe für den afrikanischen Kontinent gewährleistet?

98. Indien und China unternehmen enorme finanzielle Anstrengungen in Afrika und Lateinamerika, um dort mit den Mitteln der cultural diplomacy mehr Einfluss und Prestige zu gewinnen. Wie beurteilt die Bundesregierung die massiven Bemühungen Chinas und Indiens, ihre Präsenz in der Welt auch kulturell zu verstärken?

99. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen islamischer Länder (insbesondere Saudi-Arabiens), ihre kulturelle Repräsentanz durch die Unterstützung von religiös geprägten Einrichtungen und durch den gezielten Einsatz von Medien weltweit zu verstärken?

    Welche Vorgehensweisen schlägt die Bundesregierung vor, um auf diese veränderte Situation angemessen zu reagieren?

    Welche Aufgaben ergeben sich hieraus für die Mittlerorganisationen?

XI. Entwicklungspolitik und Kultur

100. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag der Kultur für die Unterstützung von Entwicklungsprozessen?

     Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung der Kultur – im Sinne kollektiver Einstellungen, Werte und Erfahrungen einer Gesellschaft – für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes zu?

101. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Debatte über die Rolle der Kultur als Motor und/oder Hemmnis für Entwicklung – im Gegensatz zur Debatte in Deutschland – speziell in Afrika (siehe z. B. Daniel Etounga-Mangnelle aus Kamerun) und Lateinamerika (siehe z. B. Carlos Alberto Montano aus Kuba) mit zunehmender Vehemenz geführt wird, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

102. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Schweizer DEZA, dass sich die Notwendigkeiten der Kulturdebatte im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit aus den sozialen und ökonomischen Faktoren ergibt, die eine skandalöse Wirklichkeit für einen Großteil der Weltbevölkerung beschreiben und dies nach einem halben Jahrhundert Auslandshilfe und Entwicklungszusammenarbeit –, und was folgt daraus?

103. In welcher Weise stellt sich die Bundesregierung der Herausforderung, aufgrund der Unterschiede in Einstellungen, Werten und Verhaltensweisen, moderne Kulturarbeit in die Gestaltung von Entwicklungskooperation zu integrieren?

104. Wie löst die Bundesregierung den Widerspruch zwischen einer von ihr selbst angestrebten werteorientierten Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern und der Notwendigkeit einer kulturangepassten Entwicklungskooperation?

105. Zu welchen Ergebnissen kamen die bisher gemeinsam von GTZ und Goethe-Institut durchgeführten „Runden Tische: Kultur und Entwicklung“, und wie fließen diese Ergebnisse in die zukünftige Programmgestaltung ein?

106. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Strategiegruppe zum Thema „Kultur und Entwicklung“, an der u. a. ifa, Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutsche Welle, Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD), GTZ, InWEnt, DED und das Goethe-Institut beteiligt sind?

Zu welchen Ergebnissen hat die Arbeit der Strategiegruppe bisher geführt?

Welche Kooperationsprojekte wurden bereits realisiert, und welche sind für die kommenden Jahre geplant?

107. In welchen Entwicklungskooperationsprogrammen und -projekten ist „interkulturelles Lernen“ Gestaltungsprinzip?

108. Welche Instrumente – über die „interkulturelle Kompetenz“ von Mitarbeitern hinausgehend – wurden bisher von Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit entwickelt, die sich an der Kultur des Partnerlandes orientieren?

109. Welche Staaten haben bisher den „The Power of Culture – Aktionsplan Kulturpolitik“ für Entwicklung umgesetzt, der auf der Konferenz für Kulturpolitik der UNESCO 1998 in Stockholm verfasst wurde?

Was hat die Bundesregierung diesbezüglich getan?

110. Inwieweit sind die entwicklungsfördernden Aspekte des kulturellen Erbes der Partnerländer und -regionen zentrales Handlungsfeld für die Entwicklungspolitik?

111. Inwieweit tragen der interkulturelle Dialog bzw. die interkulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kulturen dazu bei, mehr Bereitschaft und Offenheit zu schaffen für neue zukunftsfähige Handlungsmuster und für ein Leben in Verantwortung für die eigene soziale und ökonomische Entwicklung?

112. In welcher Form werden religiöse Vorstellungen, die zu den wirkungsmächtigen soziokulturellen Faktoren gehören, in der Entwicklungskooperation berücksichtigt?

XII. Zur Arbeit der Mittlerorganisationen

113. In welchem Rahmen erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Koordination der Arbeit der Mittler untereinander?

Wie beurteilt die Bundesregierung dabei die Arbeit der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit (VIZ)?

Sieht die Bundesregierung Bedarf für Änderungen in der Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander sowie mit den zuständigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen?

114. Zu welchen Ergebnissen haben nach Auffassung der Bundesregierung die vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut durchgeführten „Runden Tische der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik“ als Mittel der Kooperation und Kommunikation geführt?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen?

115. Wie beurteilt die Bundesregierung die ersten Ergebnisse der Einführung von neuen Steuerungselementen in der auswärtigen Kulturarbeit?

Wie beurteilt die Bundesregierung die zur internen Steuerung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts entwickelten Abteilungs- und Referatszielvereinbarungen einschließlich ihrer Ergebnisüberprüfung?

116. Mit welchen Mittlerorganisationen wurden bisher Zielvereinbarungen geschlossen?

Welche Inhalte wurden dabei festgelegt?

Welche strategische Ausrichtung liegt diesen Inhalten zugrunde?

117. Zu welchen Ergebnissen hat die bereits vor einigen Jahren geplante Evaluierung der Arbeit der Mittlerorganisationen und der auswärtigen Kulturarbeit insgesamt geführt?

Liegen bereits Evaluationen vor und sind Evaluierungsergebnisse publiziert?

Welche weiteren Evaluierungsformen und -prozesse hat die Bundesregierung für die Zukunft geplant?

118. Wie beurteilt die Bundesregierung die seit 2001 von den Auslandsvertretungen vorgelegten und regelmäßig fortgeschriebenen Länderkonzeptionen?

119. In welchem Umfang erhalten die Auslandsvertretungen Mittel für die Durchführung kultureller Maßnahmen?

Wie hat sich der Umfang dieser Unterstützung seit 1998 entwickelt?

120. Wie beurteilt die Bundesregierung den im Goethe-Institut angelaufenen Feldversuch der Budgetierung der Haushaltsmittel in der Programmregion Italien zur Überwindung der klassischen kameralen Haushaltsführung?

Wie wird diese Entwicklung von den Mittlerorganisationen beurteilt?

121. Welche Kooperationsmaßnahmen hat das Goethe-Institut mit Mittlerorganisationen anderer Staaten seit 2000 verwirklicht?

Wo sieht die Bundesregierung die Hauptschwierigkeiten für die Durchsetzung dieser Kooperationsmodelle?

Inwieweit werden die Kooperationen durch Maßnahmen der Europäischen Union unterstützt?

122. Welche Kooperationsmaßnahmen wurden in diesem Zeitraum innerhalb der Europäischen Union verwirklicht?

Welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Etablierung gemeinsamer Kulturinstitute (z. B. CICEB, Werner-Institut in Luxemburg)?

Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für ein gemeinsames europäisches Kulturinstitut im Rahmen einer europäischen Außenkulturpolitik?

123. Welche Bedeutung besitzen nach Ansicht der Bundesregierung die deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften und Sprachkursveranstalter, die in Ergänzung zum Netz der Goethe-Institute und der sonstigen Mittlerorganisationen die Kulturarbeit im Ausland unterstützen?

Wie viele dieser Einrichtungen existieren weltweit, und wie hat sich ihre Zahl seit 1998 entwickelt?

In welchem Umfang werden diese Einrichtungen (Vereine, Gesellschaften etc.) durch öffentliche Gelder von Bund und Ländern unterstützt?

124. In welcher Weise wird die Kulturarbeit der Mittler im Ausland durch die Auslandsvertretungen unterstützt und koordiniert?

In welcher Weise erfolgt die strategische Planung der Auslandskulturarbeit, damit ein integriertes Auftreten der Außenkulturpolitik im Gastland (corporate identity) ermöglicht wird und kostspielige Doppelarbeit vermieden werden kann?

In welchem Umfang liegen abgestimmte Länderkonzeptionen für die Arbeit im Gastland vor?

125. In welcher Weise werden die sechs politischen Stiftungen – Friedrich-Ebert-, Konrad-Adenauer-, Friedrich-Naumann-, Hanns-Seidel-, Heinrich-Böll- und Rosa-Luxemburg-Stiftung – und die deutschen kirchlichen Einrichtungen und Kirchengemeinden im Ausland im Rahmen ihrer Kulturarbeit durch die Auslandsvertretungen unterstützt und gefördert?

126. Welche Maßnahmen werden durch die Bundesregierung und die Mittlerorganisationen ergriffen, um private Mittel zur Unterstützung der Auslandskulturarbeit einzuwerben?

Welche Richtlinien regeln die Behandlung von Spenden und Sponsoring in der Auslandskulturarbeit?

XIII. Wirtschaft und Auswärtige Kulturpolitik

127. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Auswärtigen Kulturpolitik im Kontext wirtschaftlicher Interessen bei?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Kürzungen bei den Mittlerorganisationen auch die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft berühren?

128. Welche Gemeinschaftsprojekte mit Akteuren der Wirtschaft sind seit 1990 in der Auswärtigen Kulturpolitik realisiert worden?

Zu welchen Ergebnissen hat die Einbeziehung der deutschen Wirtschaft im Rahmen „öffentlich-privater Partnerschaften“ bisher geführt?

129. In welchem Umfang haben sich solche öffentlich-privaten Partnerschaften etabliert?

Welche Arbeit leistet in diesem Zusammenhang der vorgesehene bzw. eingerichtete Arbeitsstab „Kultursponsoring und private Stiftungen“?

Welche Erfahrungen wurden bisher mit diesem Ansatz gemacht?

130. In welchem Umfang haben sich im Rahmen von Kooperationen mit Akteuren der deutschen Wirtschaft Sponsoringaktivitäten entwickelt?

Wie hoch sind die Einnahmen aus Sponsoring?

In welchem Umfang hat das Sponsoring zur Finanzierung der Mittlerorganisationen im Zeitraum von 1998 bis 2000 beigetragen?

131. Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Bedeutung der noch nicht ratifizierten UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt?

Teilt sie die Auffassung der USA, dass das Abkommen zum Aufbau von Handelsbarrieren bei Kulturexporten beitrage und auch nicht geeignet sei, den kulturellen Austausch und die individuelle Freiheit zu fördern?

XIV. Wissenschaftskooperation, Stipendienprogramme, Weiterbildungsangebote

132. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass durch die Föderalismusreform und die vorgesehene Verlagerung der bildungspolitischen Kompetenz auf die Länderebene der so genannte Bologna-Prozess nicht gestört wird, an dessen Ende 2010 ein einheitlicher europäischer Hochschulrahmen stehen soll?

133. Welche der derzeitigen zugunsten des Hochschulstandorts Deutschland und der deutschen Hochschulen und Universitäten im Ausland durchgeführten Maßnahmen und Programme können in den nächsten Jahren fortgeführt werden?

Mit welchen Mitteln geschieht dies, und wie hoch sind diese Mittel?

Sind neue Maßnahmen und Programme geplant, und wenn ja, welche?

134. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den DAAD und die Alexander von Humboldt-Stiftung ebenfalls an dem jährlichen 3-Prozent-Aufwuchs, den auch die anderen Wissenschaftsorganisationen erhalten, teilnehmen zu lassen?

135. Welche weltweiten Studienangebote konnten deutsche Hochschulen im Rahmen der „Zukunftsinitiative Hochschule“ im Ausland entwickeln?

Welche Studienangebote, außer den immer wieder genannten Beispielen der „German University in Kairo“ und der Staatlichen Fachhochschule in Jordanien, gibt es außerdem, und in welchem Entwicklungsstadium befinden sich diese?

136. Was geschieht im Rahmen des Wissenschafts- und Hochschulaustauschs, um den afrikanischen Kontinent anschlussfähig zu machen an die wissenschaftliche und technische Entwicklung – abgesehen von der „German University in Kairo“?

137. In welchen Ländern wird unter der Zielsetzung unserer Stipendienprogramme, „einen Beitrag zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partnerländer und damit zu ihrer Stabilität“ (Bundestagsdrucksache 15/6007, S. 14) zu leisten, besonders intensiv um Stipendiaten geworben?

138. Wie verteilen sich die Stipendien auf die verschiedenen Weltregionen?

Wie verteilen sich die Stipendien auf Länder gemäß deren Bruttoinlandsprodukts?

139. Welche Rolle spielt bei der Vergabe von Stipendien die „Affinität“ des Heimatlandes zu Deutschland, sei es, dass enge Kontakte zur DDR oder zur Bundesrepublik Deutschland bestanden oder dass historische Beziehungen aus der Kolonialzeit bestehen?

140. Wie viele akademische Fach- und Führungskräfte in „entwicklungsrelevanten Sektoren“ aus welchen Ländern wurden 2004 mit den rund 25,4 Mio. Euro gefördert (Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 2004, S. 15), bzw. wie erfolgreich konnten welche Kooperationsländer durch welche Maßnahmen an „globale Wissensnetze“ (ebenda, S. 15) angebunden werden?

141. In welcher Weise wurden wie viele Personen au s welchen Ländern im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungskooperation mit 2,83 Mio. Euro in der „Hochschulbildung“ gefördert?

Wie viele Sur-Place-Drittlandstipendien wurden 2004 mit den rund 4,3 Mio. Euro (ebenda, S. 15) verteilt nach Studieninhalten, Abschlusserfolgen und Regionen finanziert?

142. Welche Hochschulpartnerschaften sind seit 1997 über den DAAD gefördert worden?

Welches sind die Partner in Deutschland und welches die Partner in den Entwicklungsländern?

Was waren die Inhalte der Partnerschaften, und wie viele waren erfolgreich, gemessen an welchen Erfolgskriterien?

143. In welchen Ländern gibt es Alumni-Vereinigungen ehemaliger DAAD- bzw. Alexander von Humboldt-Stiftung-Stipendiaten, und wie wird der Kontakt mit diesen gepflegt?

144. Welche Bemühungen gibt es, auch mit Rückkehrern Kontakte zu halten und zu pflegen, die keine Stipendiaten des DAAD oder der Alexander von Humboldt-Stiftung waren (z. B. in ihre Heimat zurückgekehrte Exilanten, selbst zahlende Studierende)?

145. Welche Rolle spielt der World University Service bei der Rückkehrerbetreuung?

146. Was hat die Bundesregierung unternommen, um das Potential der jungen Ausländer und Ausländerinnen, die in Deutschland studiert haben, für den Dialog und die Kooperation zwischen ihren Heimatländern und Deutschland besser zu nutzen, wie dies der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 14/5799) gefordert hat, und was sind die erreichten Resultate?

147. Aus welchen Gründen gibt es ausschließlich ein „Transatlantic Outreach Program“, durch das sich amerikanische Sozialkundelehrer über das moderne Deutschland informieren und während einer Deutschlandreise eigene Eindrücke sammeln können, und warum kein ähnliches Programm z. B. auch für Großbritannien, wo dort nachweisbar noch immer ein veraltetes Deutschlandbild nicht nur in den Schulen, sondern auch in der Öffentlichkeit vermittelt wird?

148. Wie beurteilt die Bundesregierung das deutsch-türkische Kooperationsprojekt „Intensiv-Sprachkurse für türkische Imame“ mit landeskundlichen Programmen, das seit 2002 am Goethe-Institut in Ankara stattfindet?

In welcher Form und wo werden Folgemaßnahmen angeboten?

XV. Mediale Außenrepräsentanz

149. In welcher Weise wird nach Auffassung der Bundesregierung die mediale Außenrepräsentation Deutschlands den heutigen Anforderungen der globalen Medien- und Informationsweltgesellschaft gerecht?

Welche Anstrengungen werden unternommen, um in der weltumspannenden Konkurrenz von Aufmerksamkeit, aber auch der Konkurrenz von Wertesystemen, Lebensmodellen und politischem Einfluss das Image der deutschen Politik, der deutschen Kultur und des Wirtschafts- und Wissensstandorts Deutschland positiv anzureichern und zu verstärken?

150. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Revolution der Informations- und Medientechnologien im Hinblick auf Inhalt und Form des Kultur- und Wissensaustauschs im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik?

Inwieweit ergibt sich Handlungsbedarf für die Internetpräsenz der deutschen Kulturmittler?

Welche konkreten Pläne liegen nach Erkenntnis der Bundesregierung vor, das Internet als ein wesentliches Instrument der Programmarbeit zu nutzen?

151. In welcher Weise tragen die verschiedenen Ressort- und Politikbereiche der Bundesregierung zur medialen außenkulturellen Präsentation Deutschlands bei?

In welchen medialen Formen geschieht dies, und in welchem finanziellen Volumen wird dies jeweils unterstützt?

152. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Kooperation der Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik in der medialen Außendarstellung, insbesondere im Bereich der Onlineangebote, um zu gewährleisten, dass die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel effektiv eingesetzt werden und die medialen Angebote zu einem kohärenten Gesamtbild der Außendarstellung Deutschlands beitragen?

153. Wie gewährleistet die Bundesregierung die Koordination der Akteure der auswärtigen Medienpolitik?

Welches sind die übergreifenden Zielsetzungen, und mit welchen Methoden wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt?

In welcher Weise und in welcher Form hat seit dem „Bericht über den Stand der Entwicklung und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz“ aus dem Jahr 2002 eine ausführliche und gründliche Sachstandsdarstellung stattgefunden?

154. Wird die Bundesregierung einen weiteren Bericht zur medialen Außenrepräsentanz vorlegen?

155. Sind die „Leitlinien einer wirksamen Außenrepräsentanz im 21. Jahrhundert“, wie sie in der Bundestagsdrucksache 14/9502 dargelegt werden, heute noch gültig?

Wenn ja, wie finden diese Leitlinien ihren konkreten Niederschlag in der Präsentation des Deutschlandbildes in den verschiedenen Medien?

Wenn nein, was ist das Ergebnis ihrer Revision?

156. Wie und nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung den Erfolg des Deutschlandportals (www.deutschland.de), das laut „Bericht über den Stand der Entwicklung und Reformmaßnahmen bei der medialen Außenrepräsentanz“ zur „Visitenkarte Deutschlands“ werden sollte?

157. Wie wird der konkrete Informationsbedarf der Adressaten im Ausland ermittelt, um ein wirkungsvolles nutzerorientiertes Angebot von Informationen im Internet über Deutschland machen zu können?

158. In welcher Form gibt es für Bürgerinnen und Bürger Hinweise, sich im Ausland zu präsentieren?

Ist der Bundesregierung die sehr gelungene Broschüre „world citizens guide“ mit entsprechenden Ratschlägen bekannt, die von traveler@worldcitizensguide.org herausgegeben wird?

159. Wie gewährleistet die Redaktion des deutsch-arabisch sprachigen Internetportals www.qantara.de, dass insbesondere kontroverse Themen eine pluralistische und ausgewogene Darstellung erfahren?

Wie kommen die beiden öffentlich-rechtlich organisierten Sender mit Auslandsauftrag, Arte und 3sat, ihrer besonderen Rolle in der auswärtigen Medienpolitik nach?

160. In welcher Weise fördert das Auswärtige Amt die europäische Zusammenarbeit im Medienbereich der EU, des Europarates und der UNESCO?

161. Wie oft und mit welchen Vertretern finden bilaterale Medienkonsultationen mit Frankreich, der Schweiz und Polen statt?

     Um welche Themen geht es dabei, welche Bedeutung haben diese Konsultationen, und gibt es Überlegungen, diese auch mit anderen Ländern wie z. B. Großbritannien zu führen?

162. Wie kam die Bundesregierung 2002 zu der Einschätzung, dass für das deutschsprachige Auslandsfernsehen „German TV“ – nach einer zunächst auf das Verbreitungsgebiet USA beschränkten Pilotphase – eine „weltweite Verbreitung“ (Bundestagsdrucksache 14/9502) eine realistische Zieloption sei?

163. Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante verstärkte Zusammenarbeit von DW-TV mit den Landesrundfunkanstalten ARD und ZDF, insbesondere nach der Einstellung des deutschsprachigen Auslandsfernsehprogramms „German TV“?

     Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund den für die Fortsetzung der Kooperation in der aktuellen Aufgabenplanung der Deutschen Welle geforderten Mehrzuschuss an Finanzmitteln von 2 Mio. Euro pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2010?

164. Wie beurteilt die Bundesregierung die vorliegende Aufgabenplanung der Deutschen Welle (Bundestagsdrucksache 16/1000) vor dem Hintergrund der Präzisierung des Programmauftrags, wie er mit der Novellierung des Deutsche-Welle-Gesetzes 2005 erfolgt ist?

     Hat sich das ebenfalls mit der Gesetzesnovellierung neu implementierte Konsultationsverfahren von Parlament und Bundesregierung bei der Aufgabenplanung seit Inkrafttreten des Deutsche-Welle-Gesetzes bewährt?

165. Wie beurteilt die Bundesregierung die in der aktuellen Aufgabenplanung der Deutschen Welle (Bundestagsdrucksache 16/1000) vorgenommene regionale Schwerpunktkonzentration auf die europäische Zusammenarbeit, den Arabischen Raum/Iran und auf die Programmpräsenz in Asien vor dem Hintergrund weltpolitischer Entwicklungen?

     Wie beurteilt die Bundesregierung die vorgenommene regionale Schwerpunktsetzung in Bezug auf die Tatsache, dass der aktuelle Planungsbericht für die Programmpräsenz in Subsahara-Afrika über den bestehenden Status quo hinaus keine weiteren Programminitiativen für die nächsten Jahre vorsieht?

Berlin, den 30. Juni 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333